

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

#### Darstellungen ohne Normcharakter / nachrichtliche Übernahme

- Gebäudebestand lt. Kataster
- ergänzter Gebäudebestand
- Flurgrenzen
- Flurstücksgrenzen
- Bestand Einzelbaum
- 60 Flurstücksnummer

#### Planfestsetzungen

- Geltungsbereich der Satzung § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
- Ergänzungsfläche § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- Umgrenzung der Fläche zum Anpflanzen einer Hecke § 9 Abs. 1 Nr. 25 (a) BauGB

liche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich sowie während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 13.06.2008 im Reuterstädter Blatt bekannt gemacht worden.

Ivenack, den 31.03.2009



Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 25.09.2008 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ivenack, den 31.03.2009



Bürgermeister

5. Die Satzung bestehend aus den Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B) wurde am 25.09.2008 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Ivenack, den 31.03.2009



Bürgermeister

6. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Ivenack, den 31.03.2009



Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Demmin, .....

Leiter des Katasteramtes

8. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann, erfolgte am 18.10.2008 durch Veröffentlichung Reuterstädter Blatt. Die Satzung ist mit Ablauf des 18.10.2008 in Kraft getreten.

Ivenack, den 31.03.2009



Bürgermeister

Projekt: **Gemeinde Ivenack - Ortsteil Ivenack  
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Kastanienweg**

Auftraggeber: Amt Stavenhagen/ Gemeinde Ivenack  
Schloss 1 - 3  
17153 Reuterstadt Stavenhagen

Plan: **Plan zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB**

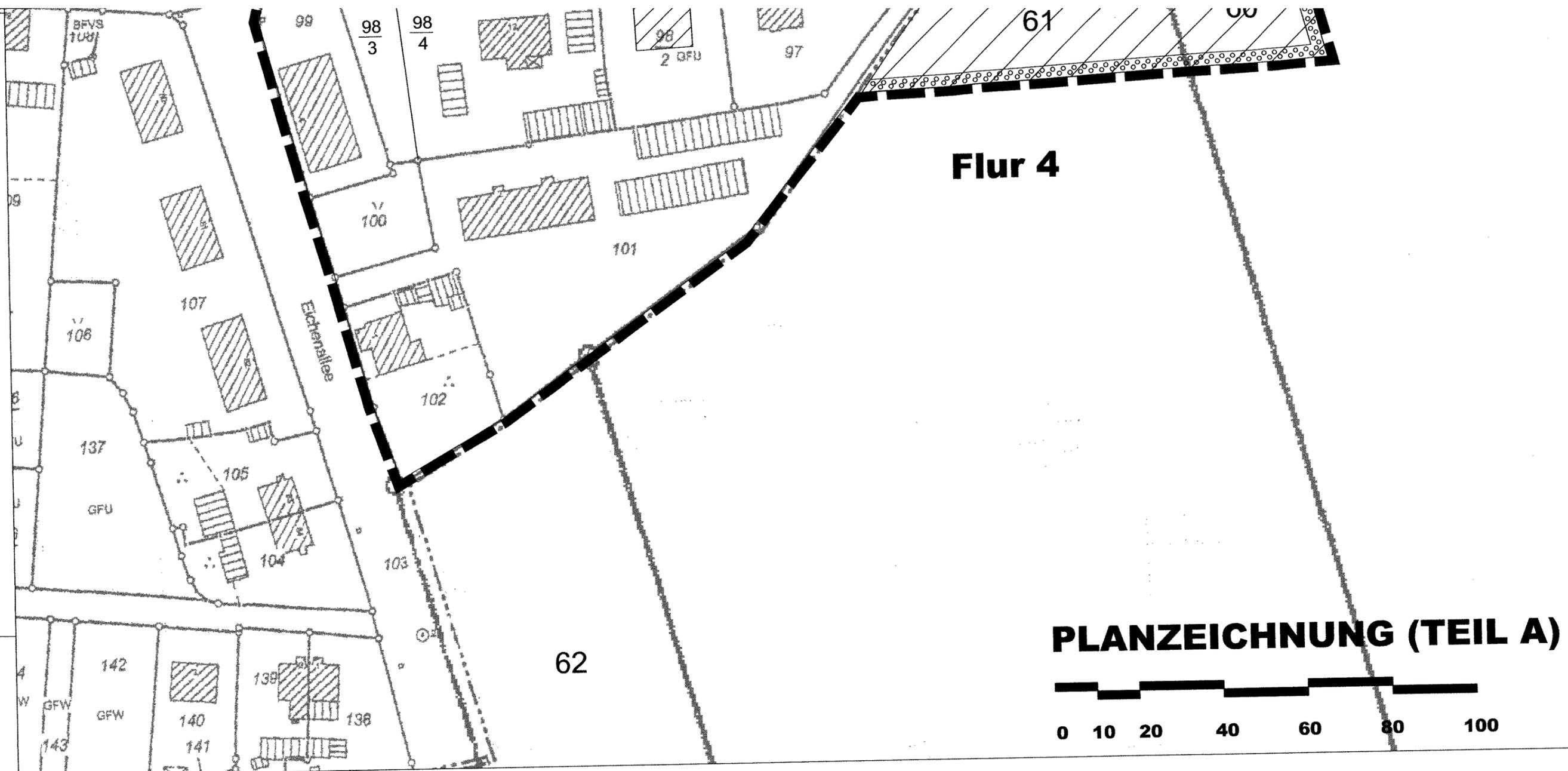
2007D136\DWG\Satzung.dwg

Dipl.-Ing. E. Maßmann

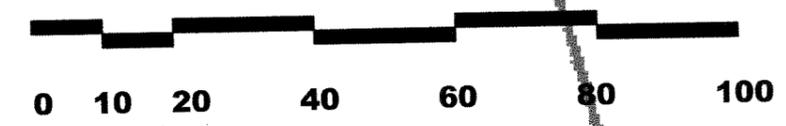


**A & S GmbH Neubrandenburg**  
architekten · stadtplaner · beratende ingenieure  
**August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg**  
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215

Phase: Satzung  
Datum: 09/ 2008  
Maßstab: 1:1000



# PLANZEICHNUNG (TEIL A)



## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

### Planungsrechtliche Festsetzungen lt. BauG

1.0 Grünordnerische Festsetzungen / Ausgleich und Ersatz  
 (§ 1a Abs. 3 Satz 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 1a BauGB)

1.1 Auf der umgrenzten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist am südlichen und östlichen Rand der Ergänzungsfläche eine 2-reihige Hecke aus einheimischen Sträuchern vom Grundstückseigentümer anzulegen. Abstand der Außenreihe zur Grundstücksgrenze 1,5 m, Reihenabstand 1 m. Aus folgenden Straucharten ist auszuwählen:

- |                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| Rosa rugosa       | Apfel-Rose          |
| Rosa canina       | Hundsrose           |
| Ribes divaricatum | Johannisbeere       |
| Sambucus nigra    | Holunder            |
| Cornus sanguinea  | Roter Hartriegel    |
| Viburnum lantana  | Wolliger Schneeball |

1.2 Die anzupflanzenden Gehölze sind im Falle ihres Eingehens nachzupflanzen.

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### Darstellungen ohne Normcharakter / nachrichtliche Übernahme

- Gebäudebestand lt. Kataster
- ergänzter Gebäudebestand
- Flurgrenzen
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- Bestand Einzelbaum

### Planfestsetzungen

- Geltungsbereich der Satzung § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
- Ergänzungsfläche § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- Umgrenzung der Fläche zum Anpflanzen einer Hecke § 9 Abs. 1 Nr. 25 (a) BauGB

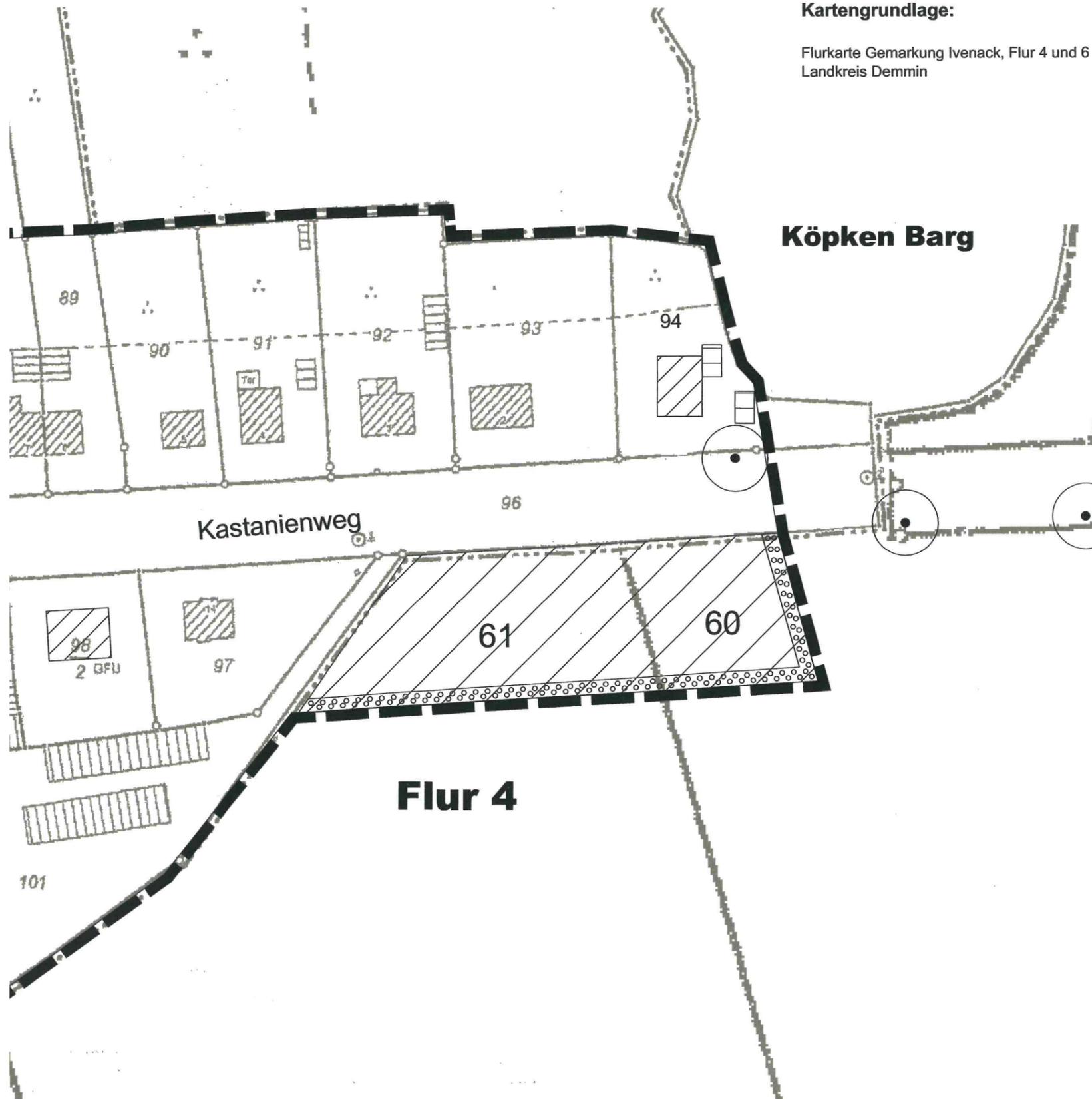
# K, Ortslage Ivenack

## Satzung Ivenack Kastanienweg



### Kartengrundlage:

Flurkarte Gemarkung Ivenack, Flur 4 und 6  
Landkreis Demmin



Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ivenack vom 25.09.2008 folgende Satzung für den Ortsbereich Ivenack-Kastanienweg erlassen:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, welches innerhalb der in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.  
Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung Ivenack hat am 13.03.2008 beschlossen, das Planverfahren für die Klarstellung- und Ergänzungssatzung Ivenack- Kastanienweg einzuleiten.

Ivenack, den 31.03.2009



Bürgermeister

2. Die Gemeinde Ivenack hat auf ihrer Sitzung am 29.05.2008 beschlossen den Entwurf der Satzung öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses erfolgte am 13.06.2008 ortsüblich durch Veröffentlichung im Reuterstädter Blatt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.06.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ivenack, den 31.03.2009



Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.06. bis zum 25.07.2008 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich sowie während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 13.06.2008 im Reuterstädter Blatt bekannt gemacht worden.

Ivenack, den 31.03.2009



Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 25.09.2008 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ivenack, den 31.03.2009



Bürgermeister

5. Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 25.09.2008 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Ivenack, den 31.03.2009

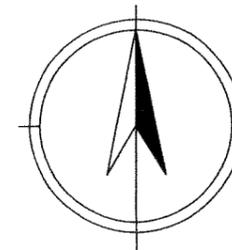


Bürgermeister

6. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

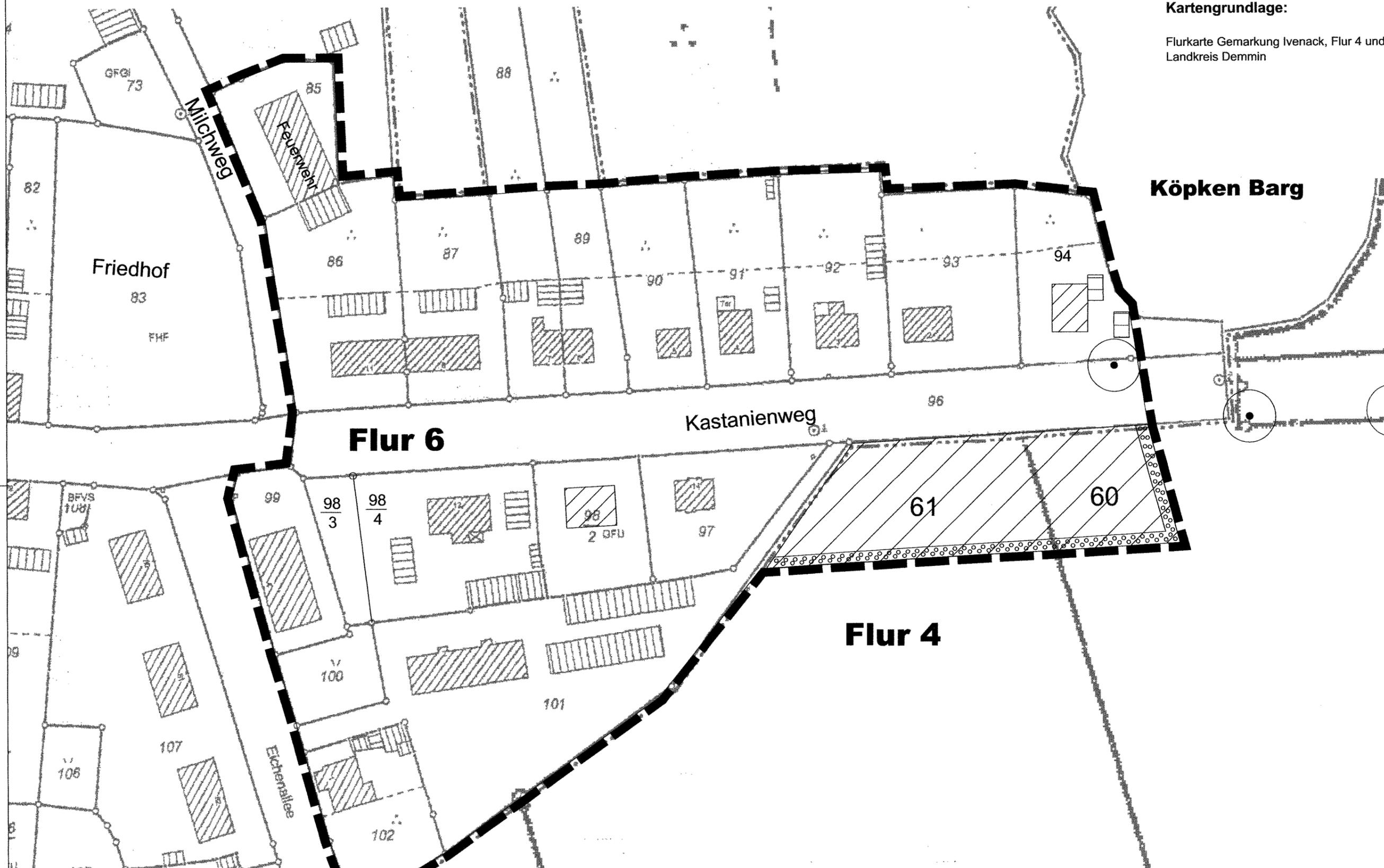
# GEMEINDE IVENACK, Ortslage Ivenack

## Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ivenack Kastanienweg



Kartengrundlage:

Flurkarte Gemarkung Ivenack, Flur 4 und 6  
Landkreis Demmin



Aufg  
der I  
durc  
Bes  
Satz

§ 1 F

Der in  
neber  
Die ne

§ 2 I

Die S

VERI

1. Die Ge  
Ergänz

Ivenac

2. Die Ge  
auszul  
Veröff  
Die Be  
Stellur

Ivenac

3. Der Er  
haben  
liche A  
lich so  
im Re

Ivenac

4. Die Ge  
sonsti

Ivenac

5. Die Sa  
Gemei

Ivenac

6. Die Sa